



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

nach Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung
der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen
(Richtlinie - Schulinfrastruktur)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Empfänger (zuständige Behörde)

Landesverwaltungsamt
Referat 306 - IKT- und Schulbauförderung,
DigitalPakt Schule
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)

Eingangsdatum

1. Antragstellerdaten

Name / Kommune

Rechtsform bei freien Trägern

Hauptsitz/Sitz der Verwaltung

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort, ggf. Ortsteil

Gesetzliche(r) Vertreter/in

Name, Vorname
Name, Vorname

Bevollmächtigte(r)

Name, Vorname	<input type="checkbox"/> Vollmacht ist beigelegt
Name, Vorname	<input type="checkbox"/> Vollmacht ist beigelegt

Ansprechpartner/in

Name, Vorname	
ggf. anders lautende Anschrift	
Telefon (Vorwahl / Rufnummer)	Telefax (Vorwahl / Rufnummer)
E-Mail	

2. Angaben zum Vorhaben

Es handelt sich um

Sanierung Umbau

Erweiterung

Hiermit wird bestätigt, dass die Erweiterung fachlich geboten ist und es sich nicht um eine wesentliche Kapazitätserweiterung handelt.

Entsprechende Nachweise (Zeichnungen, Berechnungen, Gegenüberstellungen etc.) sind beigefügt.

Ersatzneubau

Hiermit wird bestätigt, dass

1. es sich um einen kapazitätsneutralen Ersatzneubau handelt,
2. der Ersatzneubau im Vergleich zur Bestandssanierung die günstigere Variante darstellt,
3. nach Art und Funktion den Bestandsbau ersetzt,
4. die räumliche Kapazität des Bestandsbaus nicht wesentlich übersteigt.

Entsprechende Nachweise (Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Zeichnungen, Berechnungen, Gegenüberstellungen etc.) sind beigefügt.

Kurzbezeichnung des Vorhabens

In der Schule

findet Hortbetreuung statt. findet keine Hortbetreuung statt. → weiter bei 3.

Betreffen die Maßnahmen nach Punkt 2 auch Horträume?

Ja Nein → weiter bei 3.

Der prozentuale Anteil der Räume für die Hortbetreuung an der Gesamtfläche der Schule beträgt (ein Nachweis der Berechnung ist dem Antrag beigefügt).

Der Hortanteil ist gem. Richtlinie nicht förderfähig. Dies wurde bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben (s. Punkte 6.1 und 6.2) berücksichtigt.

3. Investitionsort

Schule

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort, ggf. Ortsteil

Ansprechpartner/in

Name, Vorname

Telefon (Vorwahl / Rufnummer)

Telefax (Vorwahl / Rufnummer)

E-Mail

4. Der Fortbestand der Schule ist entsprechend der genehmigten Schulentwicklungsplanung/ gemeldeten Schülerzahlen zum Zeitpunkt der Antragstellung und innerhalb der zutreffenden Zweckbindungsfrist gesichert:

Schuljahr	Schülerzahl
2019/2020	
2020/2021	
2021/2022	

Zutreffendes bitte ausfüllen:

Gesamtinvestition in Euro	Zweckbindungsfrist ab Fertigstellung	Schuljahr	Schülerzahl
unter 500.000	5 Jahre	2022/2023	
		2023/2024	
		2024/2025	
		2025/2026	
		2026/2027	

Gesamtinvestition in Euro	Zweckbindungsfrist ab Fertigstellung	Schuljahr	Schülerzahl	Schuljahr	Schülerzahl
von 500.000 bis unter 5 Mio.	10 Jahre	2022/2023		2027/2028	
		2023/2024		2028/2029	
		2024/2025		2029/2030	
		2025/2026		2030/2031	
		2026/2027		2031/2032	

Gesamtinvestition in Euro	Zweckbindungsfrist ab Fertigstellung	Schuljahr	Schülerzahl	Schuljahr	Schülerzahl
über 5 Mio	15 Jahre	2022/2023		2030/2031	
		2023/2024		2031/2032	
		2024/2025		2032/2033	
		2025/2026		2033/2034	
		2026/2027		2034/2035	
		2027/2028		2035/2036	
		2028/2029		2036/2037	
		2029/2030			

Der Auszug aus dem genehmigten Schulentwicklungsplan ist diesem Antrag beigelegt.

Bei freien Trägern: Die Meldung an das Landesschulamt für die drei dem Jahr der Antragstellung vorausgegangenen Jahre ist beigelegt.

5. geplanter Durchführungszeitraum

Maßnahmebeginn (frühestens ab dem 01.07.2017)

Wurde mit der Umsetzung der Maßnahme vor dem 01.07.2017 begonnen (Abschluss eines Lieferungs- bzw. Bauausführungsvertrages), ist eine Erklärung entsprechend Punkt 4.7 der Richtlinie abzugeben)

Datum (Tag, Monat, Jahr)

Maßnahmeende (längstens bis zum 31.12.2022)

Datum (Tag, Monat, Jahr)

5. Für dieses Vorhaben wurde eine Förderung nach Kapitel 1 des KInvFG beantragt/gewährt

nein

ja, beantragt Wenn ja: bei den beantragten Projekten handelt sich um voneinander abgrenzbare Förderanteile.
Der eingereichte Antrag ist beigefügt.

ja, gewährt Wenn ja: bei den beantragten Projekten handelt sich um voneinander abgrenzbare Förderanteile.
Der entsprechende Bewilligungsbescheid ist beigefügt.

6. Ausgabe- und Finanzierungsplan

6.1 Ausgabeplan (Kostengruppen gemäß DIN 276)

Kostengruppe	Gesamtausgaben (Brutto) in Euro	davon zuwendungsfähig (Brutto) in Euro	beantragte Zuwendung (max. 90% von Spalte B)
	(A)	(B)	(C)
KG 100 Baugrundstück			
KG 200 Herrichten			
KG 300 Bauwerk			
KG 400 Techn. Anlagen			
KG 500 Außenanlagen			
KG 600 Ausstattung Lt. Richtlinie nicht förderfähig!		-----	-----
KG 700 Baunebenkosten		(max. 20% der Gesamtkosten des Projektes ohne KG 700)	
Gesamt			

Antragsteller ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

6.2 Finanzierungsplan

		Euro
I. Gesamtausgaben Brutto (mindestens 40.000 Euro)		
II. davon nicht zuwendungsfähige Ausgaben		-
III. Fremdmittel		-
IV. Zwischensumme zuwendungsfähige Gesamtausgaben (= I. - II. - III.)		=
V. Eigenmittel (auf zuwendungsfähige Gesamtausgaben)		-
VI. beantragte Zuwendung	maximaler Betrag (max. 90 Prozent von IV.)	=

7. Bereitstellung der Zuwendung

Die Zuwendung soll wie folgt bereitgestellt werden

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023
Betrag				

8. Anlagen

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- Vollmacht(en), bei freien Trägern Auszug aus dem amtlichen Register, aus welchem die Gründung und die Vertretungsbefugnis des/r Unterzeichners/in ersichtlich sind
- Prioritätenliste
- Nachweis der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung
- Nachweis zur Bestandssicherheit
- Nachweis Drittmittel; Kopien der Bescheide oder Förderzusagen
- Nachweis über Finanzhilfen für freie Träger gemäß § 18 SchG LSA

- bei Erweiterung als Art der Fördermaßnahme

- Begründung, warum die Erweiterung fachlich geboten ist

- bei Erweiterung und Ersatzneubau als Art der Fördermaßnahme

- Gegenüberstellung der vorhandenen Kapazitäten und der neu zu schaffenden räumlichen Kapazitäten

- bei Ersatzneubau als Art der Fördermaßnahme

- Nachweis der Wirtschaftlichkeit

- bei Kommunen zum Antrag auf eine Zuwendung unter 2 Mio. Euro

- Ergebnis der baufachlichen Prüfung durch die zuständige bautechnische kommunale Verwaltung (Anlage baufachliche Prüfung)

- bei freien Trägern zum Antrag auf einer Zuwendung unter 1 Mio. Euro

- Ergebnis der baufachlichen Prüfung durch die zuständige bautechnische Institution des Schulträgers bzw. eines freiberuflichen Planers (Anlage baufachliche Prüfung)

- bei Kommunen zum Antrag auf eine Zuwendung über 2 Mio. Euro und bei freien Träger zum Antrag auf eine Zuwendung über 1 Mio. Euro

- vollständige Unterlagen entsprechend Ziff. 5 des ZBau LSA in dreifacher Ausfertigung

9. Erklärungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

- a) die in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- b) ich/wir mich/uns verpflichte(n), die Bewilligungsbehörde unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben eintreten,
- c) mir/uns die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie – Schulinfrastruktur) sowie die Verfahrenshinweise und die sich daraus ergebenden Voraussetzungen für eine Bewilligung bekannt sind,
- d) für Kommunen: mir/uns bekannt ist, dass ich/wir im Falle einer Bewilligung die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk) in der jeweils geltenden Fassung sowie besondere für dieses Förderprogramm geltende Pflichten zu beachten habe(n) und diese Regelungen zum Bestandteil des Bewilligungsbescheides gemacht werden. Zur Einhaltung dieser Regelungen aus der o. g. Richtlinie sowie den ANBest-Gk in der jeweils geltenden Fassung verpflichte(n) ich/wir mich/uns,
- e) für freie Träger: mir/uns bekannt ist, dass ich/wir im Falle einer Bewilligung mit einem Fördersatz über 50% von den Gesamtkosten der Fördermaßnahme kraft Vorschriften des GWB als öffentlicher Auftraggeber gelten und entsprechende Vorschriften des öffentlichen Auftragswesens zu erfüllen habe(n), die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme der Regelungen in Nr. 1.4, 3.1 und Nr. 6 sowie besondere für dieses Förderprogramm geltende Pflichten zu beachten habe(n) und diese Regelungen zum Bestandteil des Bewilligungsbescheides gemacht werden. Zur Einhaltung dieser Regelungen verpflichte(n) ich/wir mich/uns,
- f) die geförderten Investitionen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung während des jeweiligen Zweckbindungszeitraums nutzbar sind und die Schule bestandsicher ist. Die Einhaltung der Zweckbindungsfrist ist beabsichtigt, es liegen keine Erkenntnisse vor, die einer Einhaltung dieser Frist entgegenstehen,
- g) mit dem im Antrag dargestellten Vorhaben habe(n) ich/wir
 - nicht vor dem 01.07.2017 begonnen.
 - Das Vorhaben wurde vor dem 01.07.2017 begonnen, aber noch nicht abgeschlossen. Es handelt sich um selbstständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens,
- h) die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist unter Einbeziehung des beantragten Zuschusses gesichert,
- i) eine projektbezogene Einzelabrechnung ist gewährleistet,
- j) mir/uns bekannt ist, dass
 - die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Sachsen-Anhalts unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt und Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind,
 - Verstöße gegen die Vorschriften des Vergaberechtes einen teilweisen oder vollständigen Widerruf der Zuwendung zur Folge haben können,

k) mir/uns die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie die Pflicht, der Bewilligungsbehörde mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
- Angaben zum Zeitpunkt des Maßnahmebeginns, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug,
- die Maßnahmebeschreibung,
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen sind,
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen,
- Tatsachen, die der Bewilligungsbehörde nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind,
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz LSA i.V.m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/ANBest-GK/Z-Bau) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

l) mir/uns bekannt ist, dass spätestens zum jeweiligen Mittelabruf für bereits vergebene Aufträge mit der Auftragsvergabeliste/Belegliste der Nachweis zu erbringen und subventionserheblich zu erklären ist, dass die Vergabevorschriften eingehalten wurden. Sollte dies nicht erklärt werden, ist eine Auszahlung der Mittel nicht möglich.

m) mir/uns bekannt ist, dass im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung die Bewilligungsbehörde ggf. personenbezogene Daten vollständig oder teilweise für den Zeitraum der Förderung sowie einen anschließenden Aufbewahrungszeitraum erheben und speichern muss. Die Anforderung erfolgt im Rechtsrahmen des Landeshaushaltsrechts streng vertraulich. Sie erfolgt im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

n) ich/wir keinen weiteren Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für mit diesem Antrag beabsichtigte Investitionen, die nach anderen Gesetzen und Verwaltungsvereinbarungen als Anteilsfinanzierung nach Artikel 104b des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG), nach Artikel 104c GG, nach Artikel 91 a GG oder durch andere Förderprogramme des Bundes gefördert werden, gestellt habe(n) oder einen Zuwendungsbescheid dafür erhalten habe(n).

o) die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nicht zur Kofinanzierung von durch EU-Mittel geförderten Programmen genutzt werden. Der zu erbringende Eigenanteil an der öffentlichen Finanzierung darf nicht durch EU-Mittel ersetzt.

Ich/Wir habe/n diese Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben.

Name der/s Antragsteller/s /Vertretungsberechtigten
in Druckschrift

Ort, Datum

Funktion, Amtsbezeichnung (ggfs. Vollmacht beifügen)

Unterschrift der/s Antragsteller/s/Vertretungsberechtigten
Stempel